

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Münstermaifeld

Am **Mittwoch, 28.06.2023**, findet um **19:00 Uhr**, **im** Sitzungssaal des Rathauses in Münstermaifeld eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Klotzbahn"
- 2) Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Wohnmobilstellplätze"
- 3) Beschluss über das Erneuerungsgebiet "Innenstadt", Verlängerung der Sanierungssatzung
- 4) Zwischenstand "Lebendige Zentren" - Investitions- und Fördersummen
- 5) Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos
- 6) Nutzung von Wirtschaftswegen durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG
- 7) Errichtung eines Vordaches am Bürgerhaus im Ortsbezirk Metternich
- 8) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Freileitung auf Erdkabel in Münstermaifeld-Lasserg
- 9) Förderprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK)
- 10) Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ÖPD auf Sachstandsinformationen zum Baugebiet "Am Sportplatz"
- 11) Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022
- 12) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Münstermaifeld, 21. Juni 2023  
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER  
Stadtbürgermeisterin

<b>Haupt- und Finanzausschuss Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>
---

TOP-Nr.: 1    3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Klotzbahn"  
(Münster/551/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:        Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 dem Antrag des privaten Vorhabenträgers auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Klotzbahn“ grundsätzlich zugestimmt.

Anlass der Änderung ist die Schaffung von Baurecht zwecks Bebauung des Grundstücks Gemarkung Münstermaifeld, Flur 11, Nr. 397/80 sowie die Anpassung der ursprünglich festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche des Grundstücks Nr. 465 an die Ist-Situation. Im Übrigen wird auf den Antrag aus der Sitzung vom 27.04.2023 sowie auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Das Planungsbüro WeST-Stadtplaner GmbH, Polch, wurde mit der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen beauftragt. Auf Wunsch kann der Entwurf gerne in der Stadtratssitzung durch den Planer vorgestellt werden.

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 2 a bis 4 a Baugesetzbuch (BauGB) (u. a. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung) sollten gemäß § 4 b BauGB auf den Vorhabenträger übertragen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten trägt der private Vorhabenträger (siehe Antrag vom 05.01.2023).

**Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium beschließt für den abgegrenzten Geltungsbereich die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Klotzbahn“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

**Etwaige Anträge:**

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/5 51/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/5 51/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt dem Bebauungsplanvorentwurf 3. Änderung und Erweiterung „Klotzbahn“ zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/5 51/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/5 51/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/51/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/51/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch gemäß § 4 b BauGB auf den Vorhabenträger zu übertragen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/51/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/51/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 2     Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Wohnmobilstellplätze"  
(Münster/552/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:        Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Gemäß beiliegendem Schreiben vom 06.06.2023 beantragt der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Mörz, Flur 4, Nr. 91 die Aufstellung eines Bebauungsplans zwecks Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen. Im Übrigen wird auf den Antrag verwiesen.

Das oben genannte Grundstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen und im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld teils als Mischbaufläche und teils als Fläche für Acker- und Grünlandnutzung ausgewiesen.

Um das geplante Vorhaben realisieren zu können, ist Bauleitplanung erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche daher in eine Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplätze“ zu ändern. Dies fällt in den Aufgabenbereich der Verbandsgemeinde. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist bei der Verbandsgemeinde zu beantragen. Neben der Änderung des Flächennutzungsplans ist parallel dazu ein Bebauungsplan durch die Stadt Münstermaifeld aufzustellen.

Der Bebauungsplanentwurf wird in den kommenden Sitzungen der städtischen Gremien vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten werden vom Vorhabenträger gemäß Antragsschreiben vom 06.06.2023 übernommen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans „Wohnmobilstellplätze“ zu und beschließt hierzu einen für den beiliegend abgegrenzten Geltungsbereich den Bebauungsplan „Wohnmobilstellplätze“ gemäß § 2 Abs. 1 aufzustellen.

**Etwaige Anträge:**

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/552/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/552/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die Verfahrensschritte der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch werden gemäß § 4b BauGB auf den Vorhabenträger übertragen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/552/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/552/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplans in eine Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplätze“ bei der Verbandsgemeinde Maifeld zu beantragen.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/5 52/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/5 52/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

<b>Haupt- und Finanzausschuss Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>
---

TOP-Nr.: 3      Beschluss über das Erneuerungsgebiet "Innenstadt", Verlängerung der Sanierungssatzung (Münster/546/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates 07.09.2017 wurde die beigefügte Sanierungssatzung über das Erneuerungsgebiet „Innenstadt“ (Programm „Lebendige Zentren“) gem. § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Sanierungsverfahren beschlossen und mit öffentlicher Bekanntmachung vom 14.09.2017 wurde diese rechtsverbindlich.

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB ist bei Beschluss über eine Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Da das Förderprogramm „Ländliche Zentren“ (Überführung in das Programm „Lebendige Zentren“ im Jahr 2020) zunächst auf acht Jahre (bis zum Jahr 2024) befristet war, wurde die Frist der Sanierungssatzung ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung auf acht Jahre befristet. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann gemäß § 142 Abs. 3 BauGB die Frist durch Beschluss verlängert werden.

Laut Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.12.2020 wurde das Ende der Sanierung und der letzte mögliche Zeitpunkt zur Vorlage der Endabrechnung auf den Stichtag 31.03.2026 festgelegt. Die Sanierungssatzung muss bis zur Vorlage der Schlussrechnung noch rechtsverbindlich bestehen. Aus diesem Grund muss die Sanierungssatzung nun durch Beschluss verlängert werden. Die Satzung und damit auch das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ sollen spätestens mit Vorlage der Endabrechnung zum Stichtag 31.03.2026 aufgehoben werden. Mit der Schlussrechnung zusammen muss dem Fördergeber die Aufhebung der Satzung vorgelegt werden.

Die Sanierungssatzung mit ihrer Anlage über die Abgrenzung des Erneuerungsgebietes „Innenstadt“ ist beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt, die bestehende Sanierungssatzung vom 07.09.2017 und die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Innenstadt“ bis zum Stichtag 31.03.2026 zu verlängern.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/546/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/546/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Haupt- und Finanzausschuss  
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 4    Zwischenstand "Lebendige Zentren" - Investitions- und Fördersummen  
(Münster/553/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Die Stadt Münstermaifeld wurde mit Schreiben vom 12.05.2014 gemeinsam mit der Stadt Polch und der Ortsgemeinde Ochtendung in das Förderprogramm „Ländliche Zentren – kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen. Voraussetzung für die finanzielle Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen ist neben der überörtlichen Kooperationsstrategie für die o. a. drei Gemeinden das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt Münstermaifeld. Das ISEK beinhaltet vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) in denen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen in einem abzugrenzenden Fördergebiet dargelegt sind und darauf aufbauend, einen Rahmenplan mit Maßnahmenvorschlägen, die auf die Behebung städtebaulicher Defizite im öffentlichen und im privaten Bereich abzielen. Im Jahr 2020 wurde der Kooperationsverbund Münstermaifeld, Ochtendung und Polch in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Die vorgesehenen Maßnahmen wurden hinsichtlich der zu erwartenden Kosten in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) dargestellt. Die KoFi ist jedes Jahr zur Vorlage des Jahresförderantrages zu aktualisieren und fortzuschreiben. Die in der Anlage beigefügte KoFi ist auf dem Stand von April 2023. In diesem Jahr konnte aufgrund des Auslaufens des Förderprogramms zum Jahr 2026 letztmalig ein Jahresförderantrag für Maßnahmen für die letzten verbliebenen drei Programmjahre gestellt werden.

**Mittelbeantragung und –bewilligung, Mittelabrufe und –verfall:**

Bisher wurden in verschiedenen Jahresbewilligungsbescheiden für folgende Maßnahmen Mittel bewilligt und teilweise abgerufen (Stand Mai 2023; die Mittel aus dem Förderantrag 2023 sind inkludiert, jedoch noch nicht bewilligt):

Maßnahme	Bewilligte (Rest-) Mittel	Zeitpunkt Bewilligung	Öffentlich / Privat	Sachstand	Mittelabruf
Überörtliche Entwicklungsstrategie	10.716 €	2015	ö	abgeschlossen	10.716 € nicht benötigte Restmittel 2021 verfallen
Vorbereitende Untersuchung und Erstellung ISEK	45.140 €	2015	ö	abgeschlossen	45.140 €
Konzeption zur nachhaltigen Belebung der Innenstadt	12.868 €	2016	ö	abgeschlossen	12.868 €
Öffentlichkeitsarbeit	22.963 €	2015	ö	teilw. abgeschlossen: Info-Flyer, Veranstaltungen	16.847 €

Verfügungsfonds	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Parkplatznachweis	1.196 €	2021	ö	abgeschlossen	1.196 € nicht benötigte Restmittel 2021 verfallen
Umwelttechnische Standorterkundung Gärtnerei Heinz	14.869	2021	ö	Maßnahme umgesetzt; Mittel können abgerufen werden	-
Fortschreibung ISEK	0 €	-	-	Mittel verfallen, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	<i>Mittelverfall 2021: 10.000 €</i>
Strukturelle Überlegungen Ober-/ Untertorstraße	20.000 €	2016	ö	Abgeschlossen	20.000 €
Machbarkeitsstudie Gärtnerei Heinz	8.186 €	2016	ö	abgeschlossen	8.186 € nicht benötigte Restmittel 2021 verfallen
Nutzungskonzeption Feuerwehrgerätehaus	40.000	2016, 2021	ö	Maßnahme abgeschlossen; Mittel können abgerufen werden	10.000 €
Leerstandsmanagement	0 €	-	-	Mittel verfallen, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	<i>Mittelverfall 2021: 10.000 €</i>
Überarbeitung Gestaltungssatzung	14.228 €	2016	ö	abgeschlossen	14.228 € nicht benötigte Restmittel 2021 verfallen
Beleuchtungskonzeption	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Bebauungspläne zur Steuerung innergebietlichen Quartiersentwicklung	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet und verfallen, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	<i>Mittelverfall 2021: 5.172 €</i>
Gestaltungsfibel Maifeld	4.998 €	2016	ö	abgeschlossen	4.998 € nicht benötigte Restmittel 2021 verfallen
Sanierungsstudie Schwimmbad	21.500 €	2022	ö	Maßnahme abgeschlossen, Mittel können abgerufen werden	0 €
Beratungsleistung für private Baumaßnahmen, Beratung der Stadt	100.000 €	2016-2022	ö/p	in Ausführung	1.631 €€
Diverse Ankäufe im Ortskern (n. n.)	20.440 €	2015, 2019	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt – Puffer für „An der Stadtmauer 3“	0 €
Grunderwerb Bornstraße 20	30.531 €	2017	ö	abgeschlossen	30.31 €
Grunderwerb Josefstraße 4	10.000 €	2019	ö	Abgeschlossen, Mittel können abgerufen werden	0 €
Grunderwerb An der	3.500 €	2021	ö	Abgeschlossen, Mittel	0 €

Stadtmauer 1				können abgerufen werden	
Freilegung diverser Grundstücke im Ortskern (n. n.)	40.000 €	2018	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt – Puffer für „An der Stadtmauer 1-3“	0 €
Freilegung Gärtnerei Heinz	54.889 €	2015, 2017	ö	teilw. Begonnen; in Ausführung	6.916 €
<del>Freilegung Schweiz</del>	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	0 €
Freilegung Bornstraße 20	51.889 €	2017	ö	abgeschlossen	51.889 €
Freilegung Josefstraße 4	100.617 €	2020, 2022	ö	in Ausführung (Abriss und Abbruchfolgekosten)	0 €
Umgestaltung Ober-/ Untertorstraße	255.000	2016, 2017	ö	Planung in Ausführung	0 €
Neuanlage Parkplatz Bornstraße	488.719	2018	ö	Abgeschlossen, weitere Mittel können abgerufen werden	291.619 €
Parkplatz Josefstraße	70.000 €	2020	ö	In Planung	0 €
<del>Parkplatz Wasserturm</del>	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	0 €
<del>Aufwertung Umfeld Wasserturm</del>	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
<del>Busparkplatz Wasserturm</del>	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Aufwertung des Platzes vor dem Eulenturm	81.188 €	2016, 2018	-	In Ausführung	0 €
Umgestaltung Petersplatz	469.331 €	2019, 2023	ö	In Ausführung	19.331 €
<del>Herstellung Wohnmobilstellplatz</del>	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
<del>Punktuelle Maßnahmen im Straßenraum</del>	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
<del>Neugestaltung Schweiz</del>	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
<del>Ergänzung/ Sanierung Fußwegenetz</del>	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
<del>Aufwertung Umfeld Synagoge</del>	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Beschilderung	5.930	2016	ö	abgeschlossen	5.930 € nicht benötigte Restmittel 2021 verfallen
<del>Sanierung/ Erlebarmachung Stadtmauer</del>	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-

Beleuchtungsmaßnahmen	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Aufwertung Bur-Anlage und Gärtnerei Heinz	702.049 €	2021	ö	In Ausführung	0 €
Aufwertung Eulenturm	170.253	2020	ö	In Ausführung	0 €
Private Modernisierungen allgemein	342.355	2016 - 2022	p	in Ausführung, teilw. Abgeschlossen - 10.000 € Puffer für Mittelverfall/ Mittelumschichtung	80.429 € Ca. 14.000 € 2021 verfallen
Umbau altes Feuerwehrhaus	1.009.025 €	2020-2023	ö	In Ausführung	0 €
Verlagerung Jugendtreff	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	0 €
<b>GESAMT:</b>	<b>4.249.544 €</b>				<b>632.992 €</b>

Bislang wurden ca. 633.000 EUR Fördermittel in elf Mittelabrufen abgerufen. Zum 31.12.2021 sind 40.379 EUR Fördermittel (=53.839 EUR Gesamtinvestition) verfallen. Diese Mittel entfallen jedoch auf Maßnahmen, die nicht mehr zur Ausführung kommen. In diesem Jahr drohen zunächst 227.377 EUR Fördermittel (=303.169 EUR Gesamtinvestition) zu verfallen. Es steht jedoch noch mindestens ein Mittelabruf in diesem Jahr aus, sodass voraussichtlich ein weiterer großer Mittelverfall verhindert werden kann.

#### Öffentliche Maßnahmen:

Im Bereich der öffentlichen Maßnahmen hat sich innerhalb des letzten Jahres viel getan und die Planungen schreiten voran. Durch die Arbeit im Lenkungskreis konnten folgende Maßnahmen zügig vorangetrieben werden: Sanierung Eulenturm mit Gestaltung des Platzes, Freilegung und Umgestaltung/ Aufwertung ehemalige Gärtnerei Heinz bzw. Bur-Anlage, Umbau ehemaliges Feuerwehrgerätehaus sowie Umgestaltung Petersplatz.

Einen detaillierten Sachstandsbericht innerhalb der einzelnen Maßnahmen wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates durch Stellungnahme von Sanierungsberater Sommer erfolgen.

Für die weitere Planung im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Heinz wird eine amtliche Vermessung der Grenzpunkte benötigt, da vor Ort keine Grenzmarkierungen zu finden sind. Teilweise ist dieser Bereich noch aus dem Urkataster und wurde noch nie vermessen (bspw. ist der Fußweg von der Cusanusstraße aus nicht im Kataster eingetragen). Es liegt ein Angebot des Vermessungsbüro Petry, Polch, für eine amtliche Grenzwiederherstellung in Höhe von 18.786,04 EUR brutto vor. Um die weiteren Planungen nicht zu verzögern wurde diese hoheitliche Aufgabe in Abstimmung mit dem Lenkungskreis an das Büro Petry, Polch vergeben. Das Büro sagte eine zeitnahe Bearbeitung zu.

### **Private Maßnahmen:**

Die Anzahl der privaten Modernisierungsmaßnahmen ist beträchtlich. Bis zum 31.12.2022 (definiertes Ende der Möglichkeit private Modernisierungsvereinbarungen zu schließen) wurden 19 Modernisierungsvereinbarungen (MV) zwischen der Stadt und privaten Eigentümern geschlossen. Davon wurden drei aufgehoben/ rückabgewickelt, sodass 16 Vereinbarungen mit einer Gesamt-Fördersumme von ca. 332.000 EUR bestehen. Davon sind bereits fünf MVs abgeschlossen. Hierbei wurden ortsbildprägende Gebäude saniert und die Wohnfunktion der Innenstadt so deutlich gestärkt.

### **Ausgaben der Stadt (gesamt):**

Die bisher getätigten Ausgaben für Vorbereitungen und Maßnahmen innerhalb des Programms „Lebendige Zentren“ belaufen sich auf eine Summe von ca. 700.000 EUR. Für private Modernisierungen sind von der Stadt ca. 332.000 EUR verausgabt/reserviert worden.

Rechnet man die Investitionen im Privatbereich von ca. 2,5 Mio. EUR dagegen (nur Modernisierungsvereinbarungen), so werden je öffentlichem Euro für die Förderung der privaten Sanierungen, ca. 7,50 EUR von Privateigentümern verausgabt.

Berechnet man die Investitionssumme im Privatbereich, die durch das Programm „Lebendige Zentren“ insgesamt angestoßen wurden gegen die bislang verausgabten Mittel der Stadt für alle Maßnahmen, so wurden bisher insgesamt je öffentlichem Euro mindestens 4,00 EUR im Privatbereich investiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Parallel zu den Arbeiten und Planungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Lebendige Zentren" (ehem. „Ländliche Zentren“) mussten und müssen weiterhin die haushalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Kommunalaufsicht hat in der Bewerbungsphase um Aufnahme in das Förderprogramm zwar eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme abgegeben, aber auch dargestellt, dass sie erwartet, dass die Gemeinden zeigen, wie sie durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen den Eigenanteil der Maßnahmen von 25 % decken wollen. Somit entschied der Stadtrat Münstermaifeld in seiner Sitzung am 18.09.2014, jährlich 100.000,00 EUR zur Aufbringung des durchschnittlichen Eigenanteils durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen zu sparen.

Die Maßnahmen im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ werden zu 75 % mit Landes- und Bundesmitteln gefördert.

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium nimmt den beschriebenen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die öffentlichen Maßnahmen durch entsprechende Beschlüsse zügig voran zu treiben.

### **Etwaige Anträge:**

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/5 53/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/5 53/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt nachträglich der Beauftragung der amtlichen Vermessung des Bereiches der ehemaligen Gärtnerei Heinz durch das Büro Petry, Polch, gemäß vorliegendem Angebot vom 07.06.2023 zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/5 53/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/5 53/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>
---

TOP-Nr.: 5      Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos (Münster/545/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:          Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung ist bestrebt, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und in diesem Rahmen unter anderem den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Maifeld voran zu bringen. Ein Beigeordneter der Stadt Münstermaifeld hat daher einen Kontakt zum Unternehmen JUCR aus Berlin hergestellt.

**Deep-Tech-Startup:**

JUCR wurde im Jahr 2020 von Richard Birich, Max Grollmann und Lukas Puls gegründet. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Berlin.

In Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Vertrag erarbeitet, der den Gemeinden im Rahmen der Sitzungsvorlage vorgestellt werden soll.

Das Unternehmen bietet die Errichtung, den Betrieb, die Betriebsführung, die Wartung und die Serviceleistungen der Ladesäule (wie z. B. eine 24 Stunden „Hilfe- und Servicehotline“) für E-Autos an **den** im Angebot **genannten Stationen**. Dies ist für die Standortgemeinde kostenneutral. Das Angebot und der Vertrag liegen als Anlage im nicht öffentlichen Teil den Sitzungsunterlagen bei. Die Ladesäulen können selbstverständlich von allen E-Auto-Fahrern genutzt werden (Roaming), eine spezifische App ist nicht notwendig.

Seitens der Standortgemeinde sollen die im Angebot genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet das Unternehmen eine Gewinnbeteiligung (je geladener kWh Strom) der Ladepunkte in der Standortgemeinde in Höhe von 10 %. Die Pachtzeit beträgt 25 Jahre.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10 % wird der kommunale Haushalt (auch wenn zunächst geringfügig) entlastet.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Errichtung der **Ladesäulen** auf **den** im Angeboten **erläuterten Flächen**. **Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider** wird ermächtigt, die Verträge im Namen der Stadt zu unterzeichnen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/545/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/545/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>
---

TOP-Nr.: 6      Nutzung von Wirtschaftswegen durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG (Münster/550/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 5

---

**Sachverhalt:**

Die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG plant im Zuge des Netzausbaus die Verlegung von 20-kv-Kabeln von Münstermaifeld nach Polch. Hierzu sollen gemeindliche Wirtschaftswegen in Anspruch genommen werden.

Zur Nutzung der Wege bedarf es einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung. Weiterhin soll die Wegenutzung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert werden.

Die einmalige Entschädigung für die Wegenutzung beträgt 1.933,00 EUR. Eine entsprechend vorbereitete Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung (mit Lageplan) und die Bewilligung zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch sind als Anlage beigefügt.

Der Netzausbau ist für die Sicherheit der Stromversorgung auf dem Maifeld erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Vereinbarung über die Wegenutzung sowie dem Antrag auf Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch zugunsten der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG für die Wirtschaftswegen in der Gemarkung Münstermaifeld gem. Anlage zu.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/550/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/550/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

•

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>
---

TOP-Nr.: 7 Errichtung eines Vordaches am Bürgerhaus im Ortsbezirk Metternich (Münster/556/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Am Bürgerhaus im Ortsbezirk Metternich fehlt schon seit mehreren Jahren eine Überdachung des Haupteinganges. Durch die fehlende Konstruktion ist die Eingangstür vor Witterungseinflüssen, besonders bei Starkregenereignissen, nicht geschützt. Die Errichtung eines Vordaches soll nun umgesetzt werden.

Die Kosten für ein Vordach aus Edelstahl mit Glaseindeckung und Dachrinne belaufen sich auf ca. 6.000,00 EUR.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2023 stehen unter der Buchungsstelle 57322-096000-11-2 Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Anschaffung einer Überdachung des Haupteinganges am Bürgerhaus Metternich wie im Sachverhalt beschrieben zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird gebeten, die Arbeiten auszuschreiben. Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung, den Zuschlag an die mindestbietende Firma zu vergeben.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/556/2023										
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/556/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>
---

TOP-Nr.: 8      Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Freileitung auf Erdkabel in Münstermaifeld-Lasserg (Münster/547/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 5

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2023 wurde beschlossen, die notwendigen Tiefbauarbeiten an der Straßenbeleuchtung in Münstermaifeld-Lasserg im Rahmen der Maßnahme der Westenergie als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen und die erforderlichen Elektroarbeiten durch die Firma Elektro Rottländer, Münstermaifeld, durchführen zu lassen. Gleichzeitig wurde Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider ermächtigt, Aufträge an den Tiefbauer der Westenergie (submittierte Preise) im Rahmen der Kostenschätzung der Verwaltung zu vergeben.

Die Kosten für die Tiefbauarbeiten waren grob auf 30.000,00 EUR geschätzt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses lagen noch keine Preise von einem Tiefbauunternehmen vor. Inzwischen stellte sich heraus, dass wegen der Vielzahl der zu verlegenden Leitungen eine Grabenverbreiterung erforderlich ist. Die Kostenschätzung ist noch davon ausgegangen, dass eine Mitverlegung des Stromkabels im gleichen Graben möglich ist. Weiterhin sind in Teilbereichen Asphaltarbeiten erforderlich. Dort verlegt die Westenergie keine Kabel, so dass die Kosten komplett von der Stadt zu tragen sind. Dennoch macht vorliegend nur eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Firma Westenergie Sinn, da ansonsten die Kosten noch weitaus höher ausfallen.

Nach einem vorliegenden Angebot der Firma Bressan Bau GmbH, Moselkern, belaufen sich die Kosten für die Tiefbauarbeiten auf insgesamt 49.864,64 EUR. Hinzu kommen noch die Kosten für die Elektroarbeiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Buchungsstelle 54101-523390 sind im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 92.000,00 EUR eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt, die Firma Bressan-Bau GmbH, Moselkern, auf der Grundlage des Angebotes vom 15.05.2023 mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Verlegung des Erdkabels für die Straßenbeleuchtung in Münstermaifeld-Lasserg zu einer Auftragssumme in Höhe von 49.864,64 EUR zu vergeben.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/547/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/547/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

•

<b>Haupt- und Finanzausschuss Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>
---

TOP-Nr.: 9 Förderprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK) (Münster/548/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 25.01.2023 das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LG PEK-RP) beschlossen. Das Land beabsichtigt damit einen „finanziellen Neustart der kommunalen Familie“. Von den besonders mit Liquiditätskrediten hoch verschuldeten Kommunen übernimmt das Land unter gewissen Bedingungen einen Teil der Schuldenlast. Insgesamt werden für diese Schuldenübernahme 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Entsprechend den gegebenen Bemessungsgrundlagen kommt auch die Stadt Münstermaifeld für die Übernahme eines Teils der bestehenden Liquiditätskredite (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Maifeld) in Betracht. Nach den ersten Proberechnungen ist eine Schuldenübernahme in Höhe von rd. 3,64 Mio. Euro möglich.

Für die Teilnahme der Stadt Münstermaifeld am PEK-RLP ist ein gewisses Prozedere vorgesehen. Nach einer erstmaligen Antragstellung in der die „Entschuldungsmöglichkeiten“ der Stadt darzulegen sind, ist vorgesehen, dass die Stadt sich mit dem Land vertraglich vereinbart. Neben der genauen Entschuldungssumme ist vorgesehen, dass der Vertrag auch Regelungen enthält, durch die sich die Stadt verpflichtet, in den kommenden 30 Jahren die restlichen Liquiditätskredite vollständig zu tilgen und keine neuen Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen.

Da für die Antragstellung Fristen einzuhalten sind und sich durch die Antragstellung noch keine rechtlichen Bindungen ergeben, wird vorgeschlagen, die Stadt Münstermaifeld zeitnah für die Teilnahme am PEK-RLP anzumelden. Der dann mit dem Land abzuschließende Vertrag wird vor dessen Abschluss dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Schuldenübernahme kann ein Teil der Liquiditätskredite abgebaut werden. Die Stadt verpflichtet sich aber auch, dass die restlichen Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren abzubauen sind und keine neuen Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Antragstellung zur Teilnahme der Stadt Münstermaifeld am PEK-RLP zu. Vor Abschluss des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz ist der Vertrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**Etwaige Anträge:**

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/548/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/548/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

<p>Haupt- und Finanzausschuss Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</p>
---

TOP-Nr.: 10 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022 (Münster/549/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 110 Abs. 5 i. V. m. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ist der Stadtrat durch die [Stadtbürgermeisterin](#) über das Ergebnis der überörtlichen Prüfungen zu unterrichten. Im Anschluss an die Unterrichtung des Stadtrates sind die Prüfungsmitteilungen und etwaige Stellungnahmen der Gemeinden an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Das Ergebnis des Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der [Stadt Münstermaifeld](#) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 liegt als Anlage bei.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde zu den Prüfungsmitteilungen insgesamt eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Da sich die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mayen-Koblenz nur an den rechtlichen Bestimmungen orientiert, aber keinen Bezug zu den tatsächlichen Begebenheiten hat – wie soll z. B. ein Haushaltsplan zum 1. Dezember des Jahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, wenn die Grundlagen für den Landesfinanzausgleich, die erhebliche Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben, erst Anfang des Dezembers veröffentlicht werden (Prüfungsbemerkung 6.2.1) – kann nicht sichergestellt werden, dass die Prüfungsbemerkungen zukünftig vollumfänglich ausgeräumt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt von der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Kenntnis.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/549/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/549/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

<b>Haupt- und Finanzausschuss Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>
---

TOP-Nr.: 11.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge  
Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag bezüglich dem Neubau einer Lagerhalle für Heu und Stroh als Anbau an den bestehenden Stall auf dem Grundstück Gemarkung Lasserg, Flur 2, N. 26, Hatzenporter Straße (Münster/557/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Vorliegend ist über das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag bezüglich dem Neubau einer Lagerhalle für Heu und Stroh als Anbau an den bestehenden Stall auf dem Grundstück Gemarkung Lasserg, Flur 2, N. 26, Hatzenporter Straße, zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Gemäß der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (s. Anlage) handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Gemäß § 35 Abs. 3 BauGB liegt unter anderem eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld weist das o.g. Grundstück als Fläche für Acker- und Grünlandnutzung aus. Öffentliche Belange stehen somit nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert. Es handelt sich somit um ein bauplanungsrechtlich zulässiges Vorhaben.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag bezüglich dem Neubau einer Lagerhalle für Heu und Stroh als Anbau an den bestehenden Stall auf dem Grundstück Gemarkung Lasserg, Flur 2, N. 26, Hatzenporter Straße.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2023	Münster/557/2023									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.06.2023	Münster/557/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

